

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 21 (1924)

Heft: 7

Artikel: Alkohol und Armut

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

21. Jahrgang

1. Juli 1924

Nr. 7

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Alkohol und Armut¹⁾.

Aus dem Vortrag eines Lehrers und Armeninspektors über die Ursachen der Armut an der Armeninspektorenkonferenz in Bern. Herbst 1923. (Abdruck aus dem „Berner Schulblatt“ Nr. 44 vom 2. Februar 1924.)

..... Wir können sprechen von unverschuldeter Armut, verursacht durch mancherlei unabwendbare Umstände, wie Krankheit, Unglücksfälle, Verdienstlosigkeit, Tod. Schon hier treffen wir aber viele Arme, die an ihrer Armut keine direkte Schuld tragen, wo aber doch verantwortliche Personen da sind oder da waren, die an der Verarmung mit schuld sind oder diese direkt verursacht haben. Dahin gehört das ganze Heer der armen Kinder, und damit kommen wir zu Erscheinungen der Armut, die zum größten Teil abwendbar wären, d. h. wo bei Beseitigung der Ursachen die Armut unter normalen Umständen ausbleiben müßte.

Die Hauptursache der Verarmung von Einzelpersonen und ganzen Familien ist unstreitig der Alkohol, der unglaublich viele sicher in die Armut führt.

Unsere Volkschriftsteller, die das Leben durch und durch kennen, stoßen immer wieder auf das Problem des Alkoholismus in unserem Volke. Ich brauche nur zu erinnern an Jeremias Gotthelf oder an neuere, wie Jakob Vossart, Josef Reinhart und Simon Gfeller. Doch wir brauchen nicht in Büchern solche Beispiele zu suchen, jeder von euch kennt sie aus persönlicher Anschauung. Ich lebe in einer, wie man sagt, soliden Bauerngemeinde, bin dort aufgewachsen und kann die Familienchroniken auf Jahrzehnte zurück verfolgen. Ich sah manche gut situierte Bauernfamilie durch den Alkohol in Armut versinken. Sie mögen mir einige Beispiele gestatten.

In unserer Nachbarschaft lebte ein wohlhabender Bauer, mitten im Geuet war er tagelang im Wirtshaus und überließ Frau und Kindern die Arbeit. Es ging rückwärts mit ihm; er verkaufte das Heimwesen oder mußte es verkaufen. Die Kinder kamen unter fremde Leute, und er durchzog schließlich als Vagabund das Land. Es sind über zwanzig Jahre, da begegnete mir dieser Mann eines Sonntagmorgens vollständig zerlumpt auf der Rydeckbrücke und bettelte mich an. Der Schnapsgeruch ging ihm mehrere Schritte voran. Er endete in der Anstalt Kühlewil.

1) Als Ergänzung zu den sich auf die Ostschweiz beziehenden Ausführungen von Stadtrat Leu in Schaffhausen in Nr. 4 und 5 über Alkoholismus und Armenpflege lassen wir nun die Erfahrungen eines bernischen Armenpflegers folgen. Die Redaktion.

Ein anderer Bauer ist seit mehr als 13 Jahren wegen Säuerwahnsinns in der Irrenanstalt und kostet gegenwärtig Gemeinde und Staat jährlich etwa 1000 Fr. Die Kinder waren auf dem Armenetat.

Vor einigen Jahren machte ich in einer abgelegenen Gegend unserer Gemeinde einen Armenbesuch. Auf mehrmaliges Anklopfen zeigt sich niemand. Endlich ein Gepolter. Der Mann, total betrunken, öffnet mit Mühe und Not die Rükchentüre. Ich trete in die Stube ein. Im Bette eine franke, todesblasse, abgemagerte Frau, für die der Mann vor zwei Tagen zum Arzt ging, aber statt der Arzneimitteln einen Kausch und die volle Schnapsflasche heimbrachte. Bei der Frau im Bett ein Kind, mehr Tier als Mensch, sechsjährig, hört nichts, sieht nichts, ist total gelähmt. Die Frau ist bald darauf gestorben, das arme Geschöpf auch; die andern Kinder mußten in Erziehungsanstalten untergebracht werden. Der Mann hat später beim Blauen Kreuz unterschrieben, hat wieder eine Familie gegründet, und es geht bis jetzt ohne Unterstützung.

Letzten Herbst vor einem Jahre mußte ein Mann im besten Alter auf den Etat aufgenommen werden, früher ein tüchtiger Schmiedgeselle. Vor 12 Jahren brachte ich ihn dazu, eine Enthaltjamkeitsverpflichtung zu unterschreiben, aber sogenannte gute Freunde schütteten ihm den Schnaps völlig wieder ein. Einmal traf ich ihn eines Abends mitten auf der kotigen Straße, auf dem Bauche liegend, alle Biere von sich streckend und schreiend wie ein Tier. Als er dann zur Aufnahme auf den Etat vorgeschlagen wurde, verlangte ich ein ärztliches Gutachten über seine Gesundheit. Der Arzt schrieb, der Mann sei körperlich und geistig infolge zu vielen Alkoholgenusses total ruiniert. Er ist heute in der Armenanstalt Riggisberg, wird aber voraussichtlich bald in eine Irrenanstalt verbracht werden müssen.

Letzten Winter hat sich ein Bauer, ein notorischer Schnapsler, das Leben genommen. Auch die Frau trinkt. Von den zehn Kindern sind besonders die jüngeren degeneriert, daß sie mit Sicherheit früher oder später der öffentlichen Armenpflege anheimfallen werden.

Diese wenigen Beispiele aus einer soliden Landgemeinde ließen sich mit Leichtigkeit vermehren. Wie viel körperlich und geistig anormale Kinder finden wir landauf landab, die ihren Zustand dem Alkohol, vielleicht einem einzigen Kausch des Vaters, zu verdanken haben. Wie muß man sich bei solchen Kindern in den Schulen abmühen! Wie viel solcher Kinder finden wir in den vielen Anstalten unseres Kantons, Schwachsinnige, Epileptische, Bösertige und Vernachlässigte, Blödsinnige und körperlich Hilfslose, sogar schon Geistesgestörte, die ein langes Leben in Nacht und Dede vor sich haben. Im letzten Jahresbericht der Gottesgnadasthle schreibt ein Berichterstatter: Ein erschütterndes Bild bietet natürlich immer die Kinderstube mit den vollständig blödsinnigen und auch körperlich hilflosen Kindern.

Oder halten wir Umschau in Anstalten für Erwachsene, in Armenanstalten, Irrenanstalten, Gefängnissen, Anstalten für Unheilbare. Auch da wie viele Opfer des Alkohols! Verwalter Pulver von Rühlewil, nicht etwa ein Abstinenz, hat anläßlich einer öffentlichen Versammlung über die Alkoholgehegegebung erklärt: Der größte Verbrecher im Schweizerland ist der Schnaps, und weiter: Drei Viertel meiner Pfleglinge sind da, direkt oder indirekt hergeführt vom Schnaps.

Forschen wir in den Irrenanstalten nach. Auch dort dasselbe Bild: Professor Bleuler vom Burghölzli erklärt, in den letzten Jahren seien wieder bedeutend mehr Alkoholiker eingeliefert worden.

Wie viel schlecht ernährte Kinder finden wir in Trinkerfamilien, hin und wieder sogar in guten Bauernhäusern, wo man den Kindern die Milch abspart und ihnen Schnaps dafür gibt. Eine Landlehrerin schreibt diesen Sommer: Mir fiel kürzlich das schlaffe, teilnahmslose Wesen einzelner meiner Erstkläßler auf. Ich frage: Wer von euch hat zum Morgenessen Milch getrunken? Ein Dugend Hände fliegen in die Höhe. Ich frage wieder: Wer hat Kaffee getrunken? 25 Hände sind zu zählen. Auf die letzte Frage: Wer hat auch Schnaps getrunken, streckten etwa 10 der geringsten meiner Schüler die Händchen schüchtern in die Luft.

Daß man sogar ganz kleinen Kindern Alkohol verabreicht, und zwar in stärkster Form, indem man den „Muggel“ in den Schnaps tunkt, es kann aber auch eine feinere Marke sein, habe ich erst diesen Sommer beobachten können. Solche Kinder sind die besten Kandidaten für die Tuberkulose. Herr Dr. Käser betont mit Recht die immer allgemeiner anerkannte Bedeutung des starken Alkoholgenusses für die Begünstigung der Schwindsucht.

Unlänglich der Abstimmung über die Alkoholrevision hörte man oft das Wort Schnapspest. Schauen wir auf die Verheerungen, die der Schnaps als Volksgetränk anrichtet, so ist das Wort voll und ganz berechtigt.

Mit dem Alkohol verbunden ist dann eine große Niederlichkeit, Unlust zur Arbeit, aber auch das Fehlen jeden Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber der Familie. Frau und Kinder können hungern, in größter Not sein, in erster Linie kommt Stillung des Alkoholbedürfnisses. In die Armut führen auch viele liederliche Heiraten. . . . Wie viele Mädchen können nicht haushalten. . . . Unzufriedenheit und häuslicher Zwist ziehen ein, der Mann geht ins Wirtshaus, die Kinder werden verwahrlost. . . . Dr. Käser ruft den Frauen zu: Ein Mann, der zu Hause ein behagliches Heim findet und einen guten Tisch, geht weniger häufig ins Wirtshaus und wird seltener tuberkulös. Der andere aber geht hin und bringt die verderbliche Krankheit nach Hause. Kein Wunder daher, wenn noch Frau und Kinder miterkranken, die bei dem Elend, das in solchen Häusern meist herrscht, auch noch schlecht genährt und seelisch deprimiert sind. Es werden auch Ehen geschlossen, wenn ein oder beide Teile krank sind, wo, wenn die eigenen Mittel fehlen, die Armengenösigkeit sofort eintritt. Hierzu ein Beispiel:

War da in einer Landgemeinde von der städtischen Armenpflege ein Mädchen verköstigt. Schon während der Schulzeit kränklich, epileptisch, häufig im Krankenhaus. Auch nach dem Schulaustritt meist krank. Doch mit kaum zwanzig Jahren wird geheiratet. Ein Landarbeiter bei dem betreffenden Bauer, Sohn eines unheilbaren Alkoholikers, der mit seiner Familie (mit 6 schulpflichtigen Kindern) auf dem Armenetat steht. Das junge Ehepaar bezieht eine Wohnung. Ein Kind kommt, die junge Frau bekommt wieder ihre Anfälle, der Mann verläßt die Stelle, um für Frau und Kinder die Haushaltung zu machen. Völlig mittellos. Ein zweites Kind ist unterwegs oder schon da. Die öffentliche Armenpflege kann sie aufziehen und die Eltern erhalten. . . .

Nun was tun? Können diese Ursachen beseitigt werden? Das muß gewiß Pflicht und Aufgabe des Staates und seiner Organe, wie überhaupt aller Menschenfreunde sein. Der Staat und die Gemeinden müssen unverhältnismäßig viel Geld ausgeben für das Armenwesen, und gewiß wird auch viel getan zur Verhütung der Armut, aber doch zu wenig.

Vorerst, was das ganze Gebiet von der Schädlichkeit des Alkohols und seinen üblen Folgen anbetrifft, ist die Hauptsache Aufklärung, gründliche Aufklärung.

Wie bitter notwendig diese ist, hat uns die denkwürdige Abstimmung vom 3. Juni klar vor Augen geführt. Kampf gegen den Alkohol, insbesondere gegen den Schnaps, heißt Kampf gegen die Armut. Dieser Kampf muß geführt werden gegen einen Berg von Vorurteilen, greift man doch in der Schnapsflasche des Volkes „heiligste Güter“ an. Schule und Kirche sollten noch mehr als bisher unsere Jugend warnen vor diesem Feind unserer Volksgeundheit. Nicht nur von der humoristischen Seite sollte von einem Betrunkenen gesprochen werden, der im Straßengraben liegt, sondern bemitleiden wollen wir den Armen, den vielleicht in seiner Jugend niemand auf die Gefahren des Alkohols aufmerksam machte.

Die Lehrerschaft sollte in den Seminarien befähigt werden, einen sachlichen, wissenschaftlich und volkswirtschaftlich begründeten antialkoholischen Unterricht zu erteilen. Bewahren ist besser denn Heilen, das gilt besonders hier. Pflicht des Staates ist es aber, alle die Bestrebungen zur Nüchternheit unseres Volkes zu unterstützen, er tut dies im ureigensten Interesse. Auf gesetzgeberischem Wege wird in dieser Beziehung in den nächsten Jahren wenig oder nichts zu machen sein, das hat der 3. Juni bewiesen. Darum ist Aufklärungs- oder Pionierarbeit doppelt notwendig. Das Volk hat in seiner großen Mehrheit am 3. Juni nicht auf seine Führer gehört, sondern die Wirte und die Wirtshauspolitik haben einen glänzenden Sieg errungen, sie waren die Berater des Volkes. Das sind trübe Aussichten für die Zukunft; an dem Tage hat sich das Schweizervolk ein Armutszeugnis ausgestellt. Wenn auch der Alkoholzehntel dahinfällt, so ist es nach meiner Ansicht Pflicht des Staates, nicht weniger als in den letzten Jahren, sondern noch mehr zu tun. Eine Eindämmung des Schnapses müßte zu Ersparnissen im Staatsbetriebe führen. Sogar der kantonale Finanzdirektor ist dieser Meinung, hat er sich doch an einer Volksversammlung dahin ausgesprochen: „Auch wenn durch die Alkoholgesetzgebung durch Abnahme des Schnaps- genusses dem Staat die Millionen aus der eidgenössischen Alkoholverwaltung verloren gingen, so würde ein Ausfall reichlich gedeckt durch Ersparnisse im Armenwesen.“

Was muß der Großteil der vielen Anstalten eigentlich anderes tun, als die Opfer des Alkohols aufnehmen, zu Ende pflegen oder retten an ihnen, was noch zu retten ist.

Die Alkoholinteressenten machen gegenwärtig große Anstrengungen, das Volk, besonders die Jungmannschaft, für sich zu gewinnen. Was werden da für alle möglichen Feste veranstaltet! Die Amtsanzeiger wimmeln völlig von Einladungen zu Gartenfesten aller Art, wenn auch die Gärten fehlen, ein Gartenfest wird ausgeschrieben und hat überall gewaltigen Zulauf. Dazu hat unser Volk Geld in Hülle und Fülle. Raum ist die Gartenfestaison zu Ende, dann kommt schon wieder die Unmasse von Konzerten und Theatern, die in erster Linie da sind, die Wirtshauskasse zu füllen. Tritt gegen Frühjahr eine Pause ein, ja, dann müssen die sogenannten Schulfeste in die Lücke treten, eine Gelegenheit mehr, das Geld ins Wirtshaus zu tragen, und da sind oft Armengenössige die ersten am Wirtshausstisch. Gerade mit diesen sogenannten Schulfesten führt man die Kinder ins Wirtshausleben ein. Das sei der schönste Tag des Jahres, die einzige Freude, sagt man ihnen, und was Wunder, wenn fortan Freude und Wirtshaus für viele zusammengehören, wenn für sie nur im Wirtshaus die rechte Freude zu finden ist.

Hier gilt es, den Kampf aufzunehmen gegen die Festseuche, und die zuständigen Behörden möchten im Erteilen von Festbewilligungen solcher Art möglichst

bremfen und dafür sorgen, daß bestehende Vorschriften innegehalten und die Uebertretungen strenge bestraft werden. Die gemüthlichen Vereinigungen nehmen bekanntlich oft ein ungemüthliches Ende. Ich erinnere an das Dekret des Regierungsrates betreffend die Schulfeste.

Unsere Gesetzgebung, besonders das Zivilgesetzbuch, das Armengesetz von 1897 und vor allem das Armenpolizeigesetz von 1912 enthalten eine ganze Reihe von Bestimmungen, die mehr vorbeugender Natur sind, und mit denen gegen Trunksucht und Viederlichkeit vorgegangen werden kann und soll, bevor der Armenfall da ist. Aber in dieser Hinsicht geschieht viel zu wenig, teilweise aus Unkenntnis der Behörden, oft aus Furcht oder aus andern Gründen.

. . . Wie manche Familie wäre nicht der Verarmung anheimgefallen, wenn rechtzeitig eingeschritten worden wäre, besonders da, wo Alkohol und Viederlichkeit die Hauptursache der Verarmung bilden! Gegenüber der Trunksucht haben eben viele Gemeindebehörden merkwürdig laze Ansichten. Allerdings, wenn Mitglieder von Behörden selber sich an keine Polizeistunde halten, halbe und ganze Nächte durchsaufen, wie soll man von ihnen erwarten, daß sie die betreffenden Paragraphen des Gesetzes zur Anwendung bringen?

Bericht

über die

Séance Annuelle du Groupement des Institutions romandes d'assistance et de prévoyance sociale.

Samstag, den 17. Mai 1924, versammelten sich um 10 Uhr im Gemeinderatsaal von Lausanne ca. 40—50 Vertreter von offiziellen und freiwilligen Armenpflegen und Fürsorgeinstitutionen der welschen Schweiz. Es waren Leute da von Genf, Neuenburg, Lausanne und der übrigen Waadt und aus dem Wallis. Das Gros wurde gestellt von Genf und Waadt. Es waren auch einige Damen da.

Das Eröffnungswort des Herrn Direktor Jacques von Genf war ebenso schön als interessant. Er sprach davon, wie man in der Suisse romande dazu gekommen ist, so ein groupement des institutions romandes d'assistance et de prévoyance zu gründen. Die Arbeit auf dem Gebiet der Armenpflege und Fürsorge ist schwer. Die mit ihr betraut sind, fühlen die Notwendigkeit, sich mit andern Leuten über gewisse Fragen und Schwierigkeiten besprechen zu können. Es gibt auch Fragen, die alle gemeinsam berühren, wo ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Um diese gemeinsame Fühlung herzustellen, hat man das groupement gegründet. Heute haben schon verschiedene offizielle und nicht offizielle Organisationen ihren Beitritt erklärt, andere werden sicher noch kommen. Auch das Genforn im Gleichnis Jesu Christi war allein, aber es wurde daraus ein großer Baum, der den Vögeln des Himmels Schutz bot. Referent hofft, daß auch das groupement sich zum Baum entwickeln werde, unter dessen Ästen viele, die es nötig haben, Schutz und Hilfe finden werden.

Der erste offizielle Referent, Herr Pfr. Sabary, Seminardirektor, sprach über „notre assistance actuelle et les moyens de l'améliorer“. Sein Vortrag beschlug die waadtländischen Armenverhältnisse. Es war ein Vortrag, wie ihn Schenk gehalten haben mochte seinerzeit im Kanton Bern, als es sich dort darum handelte, von der heimatlichen zur wohnörtlichen Armenpflege überzugehen. Der Vortrag schien mir außerordentlich gut zu sein in seinem ersten Teil, in dem die Mängel des Heimatprinzipes theoretisch und an Beispielen geschildert wurden. Im zweiten Teil brachte Herr Sabary die Grundzüge seiner Vorschläge, die er im Auftrag